Regierungspräsidium Darmstadt

HESSEN



29.11.2007

Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Kreisausschuss des
Landkreises Bergstraße
Postfach 18 05

64646 Heppenheim

Unser Zeichen:	I 16 - 33 f 02-1
Ihr Zeichen:	I-5/1 F 1me
Ihre Nachricht vom:	1. November 2006
Ihr Ansprechpartner:	Werner Klaß
Zimmernummer:	3.13
Telefon/ Fax:	06151 12 57 15 / 12 4610
E-Mail:	W.Klaß@rpda.hessen.de
Datum:	14. November 2007

1. Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007

Als Anlage übersende ich je eine Ausfertigung meiner Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2007 sowie der Genehmigung des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Kreises Bergstraße". Ich bitte um weitere Veranlassung gemäß § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. §§ 98 Abs. 4 und 97 Abs. 5 HGO.

Der Verwaltungshaushalt schließt nach den Festlegungen des 1. Nachtragshaushaltes mit einem um 6.774,0 T€ auf 49.945,4 T€ verringerten Fehlbedarf ab. Die Verbesserung ist vor allem auf gestiegene Schlüsselzuweisungen sowie höhere Einnahmen aus Kreis- und Schulumlage auf Grund gestiegener Umlagegrundlagen zurück zu führen. Positiv sind neben der um 2.002,9 T€ reduzierten Kreditaufnahme die Bemühungen im Rahmen des Kreditportfoliomanagements zu bewerten. Durch die abgeschlossenen Derivatgeschäfte in Verbindung mit dem Schuldenmanagement erzielte der Kreis eine Verbesserung von 645 T€.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden im Wesentlichen durch vom Kreis nicht beeinflussbare Faktoren bestimmt. Hervorzuheben ist dabei die Umlage an den Landeswohlfahrtsverband mit einer Mehrausgabe von 1.310 T€. Die Senkung des Hebesatzes der Krankenhausumlage dagegen führte zu Entlastung in Höhe von 900 T€.

Trotz der im Verwaltungshaushalt eingetretenen Verbesserungen sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabeseite und der damit einhergehenden Senkung des Defizits bleibt die Haushaltslage unverändert angespannt und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit weiterhin in einem kritischen Bereich. Unter Berücksichtigung der in der Finanzplanung prognostizierten Fehlbeträge wird zum Ende des Haushaltsjahres 2010 ein kumuliertes Defizit in Höhe von 193,4 Mio. € erwartet. Im Hinblick darauf müssen die verantwortlichen Gremien des Kreises bemüht sein, auch in Zeiten günstiger gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen Maßnahmen zu ergreifen, die dazu beitragen, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kreises mittelfristig zu verbessern und damit Handlungsspielräume für kommunalpolitische

Entscheidungen zu schaffen. Ich halte daher nach wie vor eine umfassende Überprüfung sowohl der Ausgabeseite als auch aller Einnahmemöglichkeiten für geboten.
In diesem Zusammenhang weise ich nochmals auf die Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes hin. Es muss verbindliche Festlegungen des Konsolidierungsziels, der dafür erforderlichen Maßnahmen sowie auch des Zeitraums, in welchem der Haushaltsausgleich erreicht werden kann, enthalten.

Die mit Genehmigungsverfügung vom 19. Dezember 2006 getroffenen Auflagen gelten wegen der weiterhin andauernden Gefährdung der finanziellen Leistungsfähigkeit uneingeschränkt weiter.

Hinsichtlich der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen behalte ich mir daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens 2008 zusätzliche Auflagen und Bedingungen vor, die zu einer Stabilisierung der Haushaltslage beitragen sollen.

Diese Verfügung ist gem. § 29 Abs. 3 HKO dem Kreistag in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Dieke
Regierungspräsident

Anlagen

Regierungspräsidium Darmstadt

HESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Unser Zeichen:	**I 16 - 33f 02 (2)-1**
Ihr Zeichen:	I-5/1 F me
Ihre Nachricht vom:	1.11.2006
Ihr Ansprechpartner:	Werner Klaß
Zimmernummer:	3.13
Telefon/ Fax:	06151 12 57 15 / 12 4610
E-Mail:	W.Klaß@rpda.hessen.de
Datum:	14. November 2007

Ich erteile meine aufsichtsbehördliche Genehmigung

1. zur Aufnahme der für das Sondervermögen Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße" unter Ziffer 2 der Feststellung des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2007 vorgesehenen Kredite in Höhe von

7.473.643,-- €

(i. W.: "Sieben Millionen vierhundertdreiundsiebzigtausendsechshundertdreiundvierzig Euro")

die gegenüber der ursprünglichen Festsetzung von 15.484.800,-- € um 8.011.157,-- € vermindert wurden, gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite meiner Genehmigung nach § 103 Abs. 4 Ziffer 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf;

2. zu den in Ziffer 3 des vorgenannten Nachtrages vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

6.800.000,-- €

(i. W.: "Sechs Millionen achthunderttausend Euro")

die gegenüber der ursprünglichen Festsetzung in Höhe von 7.260.000,-- € um 460.000,-- € vermindert wurden, gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO mit der Auflage, die Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch zu nehmen

a. für Fortführungsmaßnahmen
b. für neue Maßnahmen nur bei Vorliegen eines schriftlichen Bewilligungsbescheides des Bundes oder des Landes;

Dieke

Dieke
Regierungspräsident

REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT 52

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, Kollegiengebäude
64283 Darmstadt

Internet:
www.rpda.de

Servicezeiten:
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz

Regierungspräsidium Darmstadt

HESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Unser Zeichen:	**I 16 - 33 f 02 -1**
Ihr Zeichen:	I-5/1 F me
Ihre Nachricht vom:	1. November 2006
Ihr Ansprechpartner:	Werner Klaß
Zimmernummer:	3.13
Telefon/ Fax:	06151 12 57 15 / 12 4610
E-Mail:	W.Klaß@rpda.hessen.de
Datum:	14. November 2007

GENEHMIGUNG

Ich erteile meine aufsichtsbehördliche Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der 1. Nachtragssatzung des Landkreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2007 vorgesehenen Kredite in Höhe von

3.925.208,-- €

(i. W.: "Drei Millionen neunhundertfünfundzwanzigtausendzweihundertacht Euro")

die gegenüber der ursprünglichen Festsetzung von 5.928.125,-- € um 2.002.917,-- € vermindert wurden, gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite meiner Genehmigung nach § 103 Abs. 4 Ziffer 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf;

2. zu den in § 3 der vorgenannten Nachtragssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

550.000,-- €

(i. W.: "Fünfhundertfünfzigtausend Euro")

die gegenüber der ursprünglichen Festsetzung in Höhe von 150.000,-- € um 400.000,-- € erhöht wurden, gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO mit der Auflage, die Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch zu nehmen

a. für Fortführungsmaßnahmen
b. für neue Maßnahmen nur bei Vorliegen eines schriftlichen Bewilligungsbescheides des Bundes oder des Landes;

Dieke
Regierungspräsident

REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT 52

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, Kollegiengebäude
64283 Darmstadt

Internet:
www.rpda.de

Servicezeiten:
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz